



Informationen zur Mitgliedschaft und den Beitragsleistungen

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über die grundlegenden Themen rund um die Mitgliedschaft im Stamm St. Bonifatius Heldenbergen informieren. Bei weiteren Rückfragen zu den nachfolgenden Informationen wenden Sie sich bitte an den Stammesvorstand oder den Mitgliederadministrator des Stammes. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Webpage unseres Stammes unter dpsg-nidderau.de.

Die Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt beim Stammesvorstand bzw. Leitungsteam der jeweiligen Gruppe vor Ort. Durch die „Namentliche Mitgliedermeldung“ (NaMi) wird jedes Mitglied auch an den Bundesverband mit den im Mitgliedsantrag anzugebenden Daten gemeldet und ist entsprechend über diesen versichert. Aus letztgenanntem Grund sollte eine Anmeldung immer zeitnah im Anschluss an die ersten "Schnuppergruppenstunden" erfolgen. Sollten sich bei den Kontaktdaten eines Mitgliedes Änderungen ergeben, so bitten wir Sie dies umgehend dem Vorstand oder dem entsprechenden Leitungsteam mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag:

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in unserem Stamm wird jedes Jahr im November ausschließlich durch ein Lastschriftverfahren durch den Kassenwart eingezogen. Die hierfür notwendige Einzugsermächtigung ist im Mitgliedsantrag integriert. Sofern sich Änderungen der Bankverbindung ergeben sollten, bitten wir Sie um rechtzeitige Mitteilung um unnötigen Mehraufwand zu vermeiden. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus zwei Teilen, dem Stammesanteil, der vollständig zur Gruppenarbeit in unserem Stamm verbleibt, und dem an den Verband der DPSG abzuführenden Anteil zusammen.

Für unseren Stamm gestalten sich die Beitragssätze wie folgt (Stand 01.01.2012):

Beitragsart	Anteil DPSG	Anteil Stamm	Jahre- Beitrag	Erläuterung der Beitragsart
Regulär	39,50 €	6,50 €	46,00 €	Stufen- und altersunabhängiger Jahresbeitrag für jedes Mitglied das weder Anspruch auf einen familienermäßigten noch einen sozialermäßigten Beitrag hat.
Familienermäßigt	26,40 €	4,60 €	31,00 €	Für diese Beitragsart gelten folgende Voraussetzungen: 1. Die Mitglieder müssen in <u>einem Haushalt</u> (nicht nur im selben Haus) leben. 2. Sie müssen zu <u>einer Familie</u> gehören (Wohngemeinschaften gehören nicht dazu).
Sozialermäßig	13,80 €	0,00 €	13,80 €	Zur Gewährung der Sozialermäßigung muss ein formloser Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen vom zuständigen Vorstand über die Diözesanleitung an das Bundesamt Sankt Georg e. V. (Mitgliederservice) gestellt werden. Der Antrag muss den Namen des Mitgliedes und eine kurze Begründung enthalten



Im Jahresbeitrag enthaltene Leistungen:

Der Mitgliedsbeitrag macht es unter anderem möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Grund-Haftpflicht- und Grund-Unfallversicherung für Mitglieder (*siehe unter dem nächsten Punkt Mitgliederversicherung*)
- Der Stammesanteil wird für die Gruppenarbeit vor Ort eingesetzt. Hiervon werden Kosten für Materialaufwand in den Gruppenstunden und Verbrauchsgüter für unser Pfadfinderhaus gedeckt.
- Mitgliedermagazin „mittendrin“ im Direktversand an die Mitglieder.
- Aktivitäten, wie Ausbildungskurse, Bundesveranstaltungen, die Arbeit der Stufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes.
- Zuschuss an das Bundeszentrum Westernohe, das verbandlichen Gruppen für Zeltlager und Tagungen zur Verfügung steht.

Der Versicherungsschutz für Mitglieder:

Über den exklusiven Versicherungspartner der DPSG, die Stedo Stedo Assekuranzbüro GmbH, sind die zwei wichtigsten Versicherungen, eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung im Mitgliedsbeitrag enthalten. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eingang des Mitgliedsantrages. Aber auch bei Sonderfällen wie beispielsweise dem Besuch der ersten "Schnuppergruppenstunden" sind Nicht-Mitglieder versichert. Zu beachten ist, dass die Mitgliederversicherung der DPSG subsidiär ist, d.h. sie tritt erst dann ein, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Privathaftpflicht der Eltern oder des volljährigen Mitgliedes) ausgeschöpft sind.

1. Grund-Haftpflichtversicherung

Versichert sind alle Mitglieder und Leiter gegen berechtigte Ansprüche von Dritten, die zu Schaden gekommen sind und diese nun geltend machen. Pro Schadensfall steht eine Versicherungsleistung von € 3.000.000 für Personenschäden, € 1.000.000 für Sachschäden und € 50.000 für Vermögensschäden zur Verfügung. Ein Selbstbehalt von € 25 pro Schadenfall ist vereinbart.

2. Grund-Unfallversicherung

Durch diese Versicherung sind Unfälle abgedeckt, die bei einer DPSG-Aktivität oder auf dem Weg dorthin, bzw. von dort zurück, geschehen. Damit wird auch der direkte Hin- und Rückweg zur wöchentlichen Gruppenstunde in den Versicherungsschutz aufgenommen.

Dabei sind insbesondere gesundheitliche Folgeschäden durch eine Kapitaleistung abgedeckt, die sich nach der Schwere der Verletzung richtet. Die maximale Summe bei Invalidität beträgt € 100.000, bei Tod zahlt die Versicherung € 10.000. Bergungskosten und Kosten kosmetischer Operationen werden bis zu € 10.000 erstattet. Bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit durch einen Unfall wird Leitungskräften ab dem 43. Tag ein Tagegeld in Höhe von € 25 gezahlt, Schülern werden bei mehr als vier Wochen Unterrichtsunfähigkeit die Kosten für Nachhilfe von bis zu € 200 erstattet.



Normalerweise von Unfallversicherungen ausgeschlossene Fälle, die aber in der DPSG-Unfallversicherung mit versichert sind:

- Unfälle beim Baden und Schwimmen
- Sonnenstich
- Zeckenbisse
- Schäden der Bandscheibe
- Tollwut und Wundstarrkrampf

Sollte ein Kind nicht transportfähig sein, steht für die Besuche der Eltern ein Betrag von € 250 zur Verfügung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft:

Sollte es im Laufe der Zeit, was wir natürlich sehr bedauern, zur Entscheidung kommen, die Mitgliedschaft in unserem Stamm zu beenden, richten Sie bitte eine formlose Kündigung ausschließlich an unseren Stammesvorstand oder die jeweiligen Gruppenleiter. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur der Stammesvorstand vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesamt der DPSG eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an uns zurück gesendet. Zudem verliert erst nach Eingang Ihrer Kündigung die an uns erteilte Einzugsermächtigung ihre Rechtskraft.

Weiterführende Links:

Webpage des Stammes St. Bonifatius Heldebergen	www.dpsg-nidderau.de
Webpage des Verbandes der DPSG	www.dpsg.de/verband/mitgliedschaft.html
Webpage der Stedo Versicherungsgruppe	www.stedo.com